

An die Eltern der Schülerinnen
und Schüler in den Schulbe-
treuungsmaßnahmen des
Caritasverbandes

**Kinder, Jugend und Familie
Fachbereichsleitung**

Neustr. 35, 47441 Moers
Telefon 02841 90100
www.caritas-moers-xanten.de

Ihr Ansprechpartner:
Klaus Roosen
Telefon 02841 9010 17
Telefax 02841 9010 70
Klaus.Roosen@caritas-moers-xanten.de

08. März 2021

Information zu den Elternbeiträgen und zum Essensgeld

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

die Regierung hat die Eltern Anfang des Jahres aufgrund hoher Inzidenzzahlen gebeten, ihre Kinder möglichst zuhause zu betreuen, damit in den Schulen ein „geordneter“ Notbetrieb mit Distanzunterricht im Wechsel mit Präsenzunterricht gewährleistet ist. Viele von Ihnen sind dieser Bitte gefolgt und betreuen Ihre Kinder zuhause unter erschwerten Bedingungen. Wir sind als Träger der Maßnahme angewiesen, die Kinder in Kleingruppen unter strenger Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu begleiten, dies erfordert trotz geringer Kinderzahl einen unter Umständen sogar erhöhten Personaleinsatz. Verständlicherweise fragen etliche von Ihnen an, wie es mit der Beitragssituation und dem Essensgeldeinzug gehandhabt wird, wenn die Kinder gar nicht oder nur sehr eingeschränkt die Maßnahmen besuchen.

Die Elternbeiträge für die „**Offene Ganztagschule**“ (**OGS**) werden von den Städten erhoben. Diese wurden im Januar komplett ausgesetzt, da das Land NRW den Städten die Hälfte des Ausfalls der Elternbeiträge erstattet hat. Auch der Einzug der **Essensgeldpauschale**, der immer **rückwirkend** am Ende eines Monats / Anfang des Folgemonats erfolgt, wurde im Januar ausgesetzt. Die Zahlung Anfang Januar bezog sich auf den Monat Dezember. Wir haben Ihnen darüber hinaus angeboten, einen Antrag auf taggenaue Erstattung des Wareneinsatzes für die Monate August 2020 bis Dezember 2020 zu stellen. (Erstattungen können nur für die Schul- und nicht für die Ferientage vorgenommen werden). Der Personalkostenanteil kann nicht erstattet werden, die Kolleginnen sind im Einsatz und erhalten ihre Gehälter.

Für die „**Schule von 8 bis 1**“ (**VHT**) konnten wir im Januar ebenfalls auf den Einzug der Elternbeiträge verzichten. Da die Abbuchung schon Anfang Januar vorgenommen wurde, haben wir im Februar auf den Einzug verzichtet, als Erstattung für den Januareinzug. Dies konnten wir, weil uns das Land NRW und die Städte die ausfallenden Elternbeiträge erstattet haben.



Nun hat Familienminister Stamp erst in der letzten Woche über die Presse mitgeteilt, dass keine weitere Teilkostenerstattung durch das Land für die weiteren Monate vorgesehen ist. Ggf. werde diese rückwirkend im Juni erfolgen. Um die Personalkosten für die Notbetreuung zu finanzieren, buchen die Städte und auch wir Elternbeiträge für die OGS und die Schule von 8 bis 1 ab. Das begründet auch die verspätet erfolgende Abbuchung.

Gleichermaßen nehmen wir einen Einzug der Essensgeldpauschale für die OGS vor, denn auch hier gilt es die Personalkosten sicherzustellen. Wir bieten Ihnen jedoch an, auch im zweiten Schulhalbjahr eine Erstattung des Wareneinsatzes (2 €/Tag) zu beantragen (nicht für die Ferien). Dazu haben wir zwei Zeiträume vorgesehen: Sie können einen Antrag Anfang Mai für die Monate Februar, März und April 2020 und Anfang August noch einen weiteren für die Monate Mai, Juni und Juli 2020 stellen. Wir sind von der Halbjahresregelung abgewichen, damit Sie nicht so lange auf die Erstattung warten müssen. Eltern mit Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben keinen Anspruch auf Erstattung, wir rechnen lediglich eingenommene Mahlzeiten mit dem Jobcenter ab.

Für Sie als Eltern und uns als Träger finden diese Regelungen nicht in jeder Hinsicht ihre Zustimmung. Sie sind gezwungen für Leistungen zu zahlen, die Sie nicht in Anspruch nehmen (sollen). Wir bitten um Ihr Verständnis, denn wir können die Notbetreuung nur unter Beibehaltung unserer Personalstärke realisieren und können von daher nicht auf den Einzug der Elternbeiträge verzichten. Wir sind nach wie vor gerne für Ihre Kinder da, wenn Sie uns brauchen, wenn Sie als Eltern das Gefühl haben, es wächst Ihnen alles über den Kopf, geben Sie Ihr Kind gerne in die Notbetreuung. Wir sehen die Not der Eltern und nehmen wahr, dass die Einschränkungen sozialer Kontakte deutlich negative Auswirkungen auf die Kinder haben. Die Kinder werden von uns auch in der Notbetreuung bestmöglich begleitet. Die in Aussicht gestellten Impfungen für die Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen sind hilfreich.

Über die Regelungen für die Osterferien informieren die entsprechenden Einrichtungen in einem gesonderten Schreiben.

Im Sinne aller Beteiligten hoffen wir auf eine Rückkehr zum „normalen“ Schul- und Betreuungsbetrieb, mit viel Glück und entsprechenden Maßnahmen könnte dies ja vielleicht zum Schuljahr 2021-2022 wieder möglich sein.

Bis dahin, bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüße

Caritasverband Moers-Xanten e.V.



Klaus Roosen
Fachbereichsleiter

